Anlage zu TOP Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen Bezirksvertretung Stieghorst am 05.11.2026

Umweltamt, 22.10.2026

Mitteilung zur Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 05.11.2026

Thema: Wanderwege im Stadtbezirk

Auf Antrag von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom 17.03.2026 (Drucksachen-Nr.: 0975/2025-2030) erfolgte in der Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst vom 26.03.2026 abweichend vom Beschlussvorschlag folgender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bestandsaufnahme der städtischen Wanderwege im Stadtbezirk Stieghorst durchzuführen und Schäden an städtischen Wanderwegen systematisch zu erfassen und priorisiert instand zu setzen. Insbesondere stark frequentierte Abschnitte des Hermannswegs sollen zeitnah ausgebessert und regelmäßig gewartet werden, um die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Beschilderung der legalen und gekennzeichneten Wanderwege zu optimieren.

Ein Wanderweg ist ein mit Wegzeichen markierter Fußweg. Die Wegezeichnung dient der Orientierung und ist als Richtungshinweis zu verstehen. Im besten Fall wird das Wandern auf interessanten Strecken oder zu attraktiven Zielen unterstützt. In Bielefeld werden einige der als besonders attraktiv eingestuften Wanderwege zusätzlich mit Wegweisern inkl. Entfernungsangaben und Übersichtskarten ausgestattet, um die Orientierung zu erleichtern.

Die Routenführung aller Wanderwege ist digital erfasst, Wegeführung und Streckenlänge sind über den Online-Karten Dienst der Stadt Bielefeld abrufbar.
Im Stadtbezirk Stieghorst gibt es folgende Wanderwege:

	Vollständige Länge (km)	**Davon im Stadtbezirk (km)**
Hermannsweg	163,1	7,34
Raute 11	15,73	11,15
Lämmerweg	20,73	5,95
Neuland-Wanderweg	10,09	3,77
Wappenweg	90,01	3,28
Sennestadt	25,43	2,81
NaturParkTrail 5	4,95	0,08
NaturParkTrail 6	3,19	1,5
Landwehrweg	1,47	1,2
Raute 7	5,96	1,2
Raute 5	16,60	0,77
Bullerbachtalweg	8,10	0,28
Wanderwegenetz Stadtbezirk Stieghorst:		**39,33**

Mit einer Markierungsvereinbarung stellen die Stadt und der Teutoburger-Wald-Verband e.V. die Qualität der Wegemarkierung sicher. Sie hält unter anderem die Markierungsstandards und eine jährliche Nachmarkierung der Wege fest.

Die Bezeichnung „Wanderweg“ steht in keinem Zusammenhang zum Ausbaustandard, oder der Wegebeschaffenheit. Eine regelmäßige Ausbesserung, oder Wartung, ist somit nicht vorgesehen. Die Nutzung eines Wanderweges erfolgt, genau wie das Betreten von Wald und Flur, auf eigene Gefahr.

Nicht markierte Wege sind Fußwege, Privatwege, sowie land- und forstwirtschaftliche Wege, welche auf Grund des freien Betretungsrechts der Allgemeinheit ermöglichen, Wald und freie Natur zu Erholungszwecken grundsätzlich kostenlos und ohne Erlaubnis des Eigentümers zu betreten. Geregelt ist dies im Bundesnaturschutz-, dem Landesnaturschutz-, sowie dem Landesforstgesetz NRW.

Für den Hermannsweg dürfen wir mitteilen, dass die Stadt Bielefeld sich derzeit, unter der Projektträgerschaft der OstWestfalenLippe GmbH, an dem von der Europäischen Union (EFRE) geförderten Tourismusprojekt „ZeitenWandern“ (2025-2027), zur Aufwertung und Modernisierung der Hermannshöhen, beteiligt. Ziel ist es, den Fernwanderweg klimaresilienter zu gestalten, thematisch neu auszurichten und durch Inszenierungen am Weg für Tagestouristen und Einheimische attraktiver zu machen.

i.A.

gez. Möller